25 Jahre Entsorgergemeinschaft Abfall

❖ Die Vorgeschichte

Die besondere Situation West-Berlins in der Zeit der Teilung bedingte, dass die anfallenden Bauabfallströme nur auf dem Wasserweg über zwei Umschlagstellen sowie per LKW über zwei Kontrollstellen auf Deponien he in der früheren DDR verbracht werden konnten. Grundlage dieser Entsorgungspraxis war eine auf privatrechtlicher Basis mit der DDR geschlossene Vereinbarung, der sogenannte Langfristvertrag. Die heute übliche Aufbereitung von Bauabfällen, insbesondere gemischten Abfällen gab es faktisch nicht, die Abfälle wurden ausschließlich deponiert.

Nach dem Fall der Mauer 1989 und der Wiedervereinigung 1990 nahmen die Abfallströme allmählich andere Wege. Die gegenüber dem Westteil des wiedervereinigten Berlins deutlich geringeren Entsorgungskosten verleiteten manchen Marktteilnehmer, sich unter den rund 2000 in kommunaler Verantwortung befindlichen Deponien im Land Brandenburg neue Vertragspartner zu suchen. Zudem traten auch Brandenburger Unternehmen auf den Plan, die ihre regionalen Spezifika kannten und mit günstigen Entsorgungskosten warben.

Auch die Zusammensetzung der über die Umschlagstellen nach Deetz verbrachten Bauabfälle veränderte sich: mehr und mehr wurden Abfallgemische mit hohem Störstoffanteil angeliefert, während das mineralische Material auf der Straße den Weg ins Berliner Umland fand. Als es auf der eigentlich nur für mineralische Abfälle bestimmten Deponie Deetz durch Hitzeentwicklung des organischen Materials brannte, erließ das Land Brandenburg im März 1992 einen Annahmestopp. Die Konsequenz: „über Nacht“ wurden die beiden Umschlagstellen geschlossen, es kam zum Bauabfallnotstand.

Es folgten Abstimmungen zwischen Berlin und Brandenburg, teils mit und teils ohne Einbeziehung der Verbände, der Senat sagte verschiedene Maßnahmen – weitere Abstimmungen mit Brandenburg und den Aufbau von mobilen Sortieranlagen – zu. Anfang April wurden die Umschlagstellen wieder geöffnet, die erste Sortieranlage am Nordbahnhof nahm ihren Betrieb auf.

All das dauerte im Bauboom der Nachwendejahre jedoch zu lange. Einige Unternehmen bildeten Arbeitsgemeinschaften (Arge), beschafften Anlagentechnik und nahmen die Abfallaufbereitung in die eigene Hand – nicht immer in kollegialer Art den eigenen Arge-Mitgliedern gegenüber.

Und es wunderte nicht, dass mancher windige Geschäftemacher die Gunst der Stunde erkannte und – vielfach mit krimineller Energie ausgestattet – auf seine Weise loslegte: schnell wurde ein altes Industriegrundstück im Ostteil Berlins oder im nahen Umland angemietet, ein günstiger Annahmepreis veröffentlicht und schon wuchsen in kürzester Zeit die Bauabfallberge in den Himmel. Rechtlich leicht gemacht wurde es den Akteuren durch eine damals bestehende Lücke in der Vierten Bundesimmissionsschutzverordnung. Manche noch heute nicht beräumte Ablagerung in Brandenburg stammt aus dieser Zeit.

Es lag politisch nahe, diesem Treiben ein Ende zu setzen. Und so wurden vor allem in Berlin Überlegungen angestellt, die Bauabfallentsorgung in staatliche Verantwortung zu übernehmen. Dies hätte allerdings zum Ende der kleinteiligen Struktur in der Transport- und Bauwirtschaft im Hinblick auf die Entsorgung von Bauabfällen geführt. Und so standen die vielen kleinen und mittelständischen Transport- und im Werkverkehr transportierenden Bauunternehmen zwischen zwei Fronten: einerseits dem Druck der unseriösen Entsorger und andererseits der Gefahr der Subunternehmerschaft im Falle von Ausschreibungen nach einer möglichen Kommunalisierung.

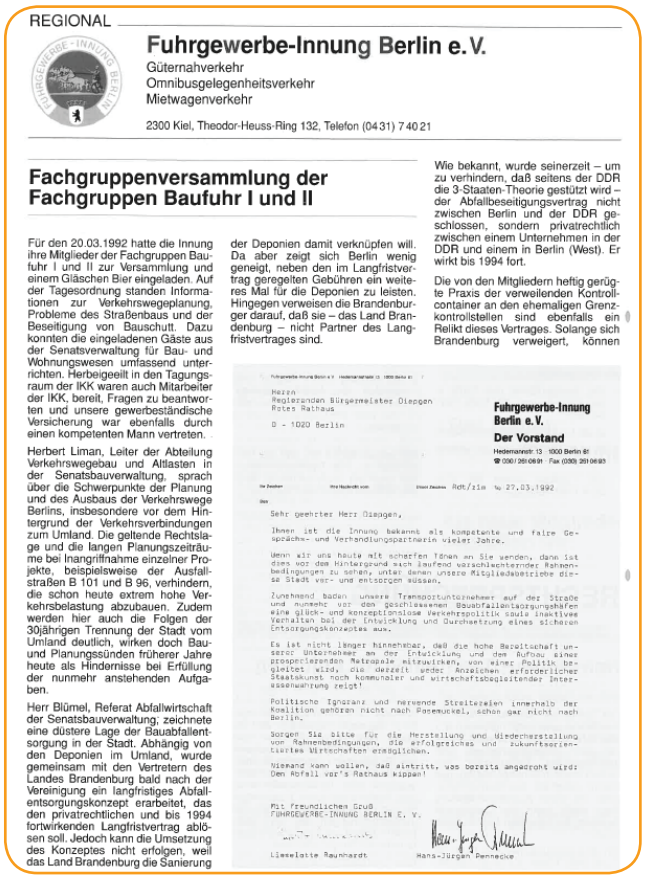

REGIONAL

Fuhrgewerbe-Innung Berlin e. V.
Güternahverkehr
Omnibusgelegenheitsverkehr
Mietwagenverkehr
2300 Kiel, Theodor-Heuss-Ring 132, Telefon (0431) 740 21

Fachgruppenversammlung der Fachgruppen Baufuhr I und II

Für den 20.03.1992 hatte die Innung ihre Mitglieder der Fachgruppen Baufuhr I und II zur Versammlung und einem Gläschen Bier eingeladen. Auf der Tagesordnung standen Informationen zur Verkehrswegeplanung, Probleme des Straßenbaus und der Beseitigung von Bauschutt. Dazu konnten die eingeladenen Gäste aus der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen umfassend unterrichten. Herbeigeeilt in den Tagungsraum der IKK waren auch Mitarbeiter der IKK, bereit, Fragen zu beantworten und unsere gewerbeständische Versicherung war ebenfalls durch einen kompetenten Mann vertreten.

Herbert Liman, Leiter der Abteilung Verkehrswegebau und Altlasten in der Senatsbauverwaltung, sprach über die Schwerpunkte der Planung und des Ausbaus der Verkehrswege Berlins, insbesondere vor dem Hintergrund der Verkehrsverbindungen zum Umland. Die geltende Rechtslage und die langen Planungszeiträume bei Inangriffnahme einzelner Projekte, beispielsweise der Ausfallstraßen B 101 und B 96, verhindern, die schon heute extrem hohe Verkehrsbelastung abzubauen. Zudem werden hier auch die Folgen der 30jährigen Trennung der Stadt vom Umland deutlich, wirken doch Bau- und Planungssünden früherer Jahre heute als Hindernisse bei Erfüllung der nunmehr anstehenden Aufgaben.

Herr Blümel, Referat Abfallwirtschaft der Senatsbauverwaltung, zeichnete eine düstere Lage der Bauabfallentsorgung in der Stadt. Abhängig von den Deponien im Umland, wurde gemeinsam mit den Vertretern des Landes Brandenburg bald nach der Vereinigung ein langfristiges Abfallentsorgungskonzept erarbeitet, das den privatrechtlichen und bis 1994 fortwirkenden Langfristvertrag ablösen soll. Jedoch kann die Umsetzung des Konzeptes nicht erfolgen, weil das Land Brandenburg die Sanierung der Deponien damit verknüpfen will. Da aber zeigt sich Berlin wenig geneigt, neben den im Langfristvertrag geregelten Gebühren ein weiteres Mal für die Deponien zu leisten. Hingegen verweisen die Brandenburger darauf, daß sie – das Land Brandenburg – nicht Partner des Langfristvertrages sind.

Wie bekannt, wurde seinerzeit – um zu verhindern, daß seitens der DDR die 3-Staaten-Theorie gestützt wird – der Abfallbeseitigungsvertrag nicht zwischen Berlin und der DDR geschlossen, sondern privatrechtlich zwischen einem Unternehmen in der DDR und einem in Berlin (West). Er wirkt bis 1994 fort.

Die von den Mitgliedern heftig gerügte Praxis der verweilenden Kontrollcontainer an den ehemaligen Grenzkontrollstellen sind ebenfalls ein Relikt dieses Vertrages. Solange sich Brandenburg verweigert, können

Fuhrgewerbe-Innung Berlin e. V. Hedemannstr. 13 · 1000 Berlin 61

Herrn
Regierenden Bürgermeister Diepgen
Rotes Rathaus

D - 1020 Berlin

Fuhrgewerbe-Innung Berlin e. V.
Der Vorstand
Hedemannstr. 13 · 1000 Berlin 61
☎ 030/261 06 91 · Fax (030) 261 06 93

Ihr Zeichen — Ihre Nachricht vom — Unser Zeichen Rdt/zim — Tag 27.03.1992

Sehr geehrter Herr Diepgen,

Ihnen ist die Innung bekannt als kompetente und faire Gesprächs- und Verhandlungspartnerin vieler Jahre.

Wenn wir uns heute mit scharfen Tönen an Sie wenden, dann ist dies vor dem Hintergrund sich laufend verschlechternder Rahmenbedingungen zu sehen, unter denen unsere Mitgliedsbetriebe diese Stadt ver- und entsorgen müssen.

Zunehmend haben unsere Transportunternehmer auf der Straße und nunmehr vor den geschlossenen Bauabfallentsorgungshäfen eine glück- und konzeptionslose Verkehrspolitik sowie inaktives Verhalten bei der Entwicklung und Durchsetzung eines sicheren Entsorgungskonzeptes aus.

Es ist nicht länger hinnehmbar, daß die hohe Bereitschaft unserer Unternehmer an der Entwicklung und dem Aufbau einer prosperierenden Metropole mitzuwirken, von einer Politik begleitet wird, die derzeit weder Anzeichen erforderlicher Staatskunst noch kommunaler und wirtschaftsbezogener Interessenwahrung zeigt!

Politische Ignoranz und nervende Streitereien innerhalb der Koalition gehören nicht nach Posemuckel, schon gar nicht nach Berlin.

Sorgen Sie bitte für die Herstellung und Wiederherstellung von Rahmenbedingungen, die erfolgreiches und zukunftsorientiertes Wirtschaften ermöglichen.

Niemand kann wollen, daß eintritt, was bereits angedroht wird: Dem Rotfall vor's Rathaus kippen!

Mit freundlichen Gruß
FUHRGEWERBE-INNUNG BERLIN E. V.

Liselotte Raunhardt — Hans-Jürgen Pennecke

Abb.: Bericht in der Mitgliederzeitschrift der Fuhrgewerbe-Innung zur Thematik Bauabfallentsorgung 1992

Hier setzten Ende 1992 die Überlegungen der Verkehrs- und Bauwirtschaft zur Bildung von Gütersicherungsgemeinschaften an.

❖ Die Gründungsvorbereitungen

Erfahrungen in der Bildung und Tätigkeit von Überwachungsgemeinschaften gab es seit Mitte der 80er Jahre in Norddeutschland. Dort hatten sich die Transportunternehmen und die Betreiber von Aufbereitungsanlagen zu eigenständigen Überwachungsgemeinschaften zusammengeschlossen, um der illegalen Verfüllung von Kiesgruben im Hamburger Umland einen Riegel vorzuschieben. Aufbauend auf den Hamburger Erfahrungen trafen Fuhrgewerbe-Innung und die Verbände der Bauwirtschaft Vorbereitungen zur Bildung von freiwilligen Überwachungsstrukturen auch in der Region Berlin-Brandenburg. Die zuständigen Verwaltungen und deren politische Leitung hatten sich bereit erklärt, die Initiativen der Wirtschaft zu akzeptieren und zu unterstützen. Andererseits sollte auf staatliche Einflussnahmen soweit als möglich verzichtet werden.

Aufgrund in Teilen unterschiedlicher Auffassungen über den Grad der rechtlichen Regulierungen vereinbarten die Verbände in enger Abstimmung die Bildung zweier Überwachungsgemeinschaften, einer für die Transporteure und einer für Betreiber von Aufbereitungsanlagen.

❖ Das System

Überwachungs- oder Gütesicherungsgemeinschaften waren Anfang der neunziger Jahre in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft bereits bewährte Instrumente der Eigen- und neutralen Fremdüberwachung. Für die jeweiligen Wirtschaftsbereiche wurden aus der Branche heraus Qualitätsstandards definiert, auf deren Einhaltung sich die der Gemeinschaft angeschlossenen Unternehmen verpflichteten. Neutrale Dritte mit entsprechender Branchenkompetenz unter Begleitung durch ehren- und/oder hauptamtliche Gremien überwachten die Einhaltung der Standards. Die Vergabe von Überwachungszertifikaten sowie von Güte- oder Überwachungszeichen dokumentierte Dritten gegenüber der Qualitätssicherung.

Auch die in Norddeutschland bereits bestehenden Überwachungsgemeinschaften der Bauabfallentsorgung hatten ein solches Modell gewählt. In der Struktur eines eingetragenen Vereins mit Vorstand arbeitete ein ehrenamtlich bestellter Überwachungsausschuss, der die von neutralen Dritten – beauftragten Ingenieurbüros – durchgeführten Prüfungen und Überwachungen beurteilte und über die Vergabe und ggf. den Entzug von Zertifikaten und Überwachungszeichen entschied. Auf Bitte der Transport- und Bauunternehmerverbände in Berlin und Brandenburg hatten die norddeutschen Kollegen ihr Einverständnis gegeben, nicht nur das Modell an sich, sondern auf Wunsch auch die Überwachungszeichen direkt zu übernehmen.

Fuhrgewerbe-Innung Berlin e. V.
Hedemannstraße 13
10969 Berlin
Tel.: 030/251 06 91

Fachgemeinschaft Bau
Berlin und Brandenburg e. V.
Nassauische Straße 15
10717 Berlin
Tel.: 030/86 00 04-0

Berlin, den 07.03.1995

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts zunehmend problematisch werdender Entsorgung von Baureststoffen und vor dem Hintergrund einer immer engmaschigeren Umweltgesetzgebung haben die Fuhrgewerbe-Innung Berlin und die Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg ein Modell entwickelt, das ein qualitativ hochwertiges Niveau der Baureststoffentsorgung sichern soll. Die Umsetzung dieses Modells als Initiative des Transportgewerbes und der Bauwirtschaft ist für die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen Voraussetzung, von weiteren dirigistischen Maßnahmen, insbesondere der Beauftragung Dritter im Sinne des § 3 Abs. (2) AbfG für das Einsammeln und Befördern von Bauabfällen, abzusehen. Gleichzeitig wird die Wirtschaft mit diesem Modell einen Beitrag zu einer reibungsloseren Abwicklung der Entsorgung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg leisten.

Dieses Modell, dessen Entwicklung eine Reihe Transport- und Bauunternehmer begleitet und bewertet hat, folgt dem Gedanken der Gütesicherung, wie er in anderen Branchen bereits erfolgreich praktiziert wird, und soll nun seine Umsetzung in Form einer

Überwachungsgemeinschaft Baureststofftransport
Berlin-Brandenburg e. V.

erfahren, in der sich Unternehmer des gewerblichen und des Werkverkehrs festgeschriebenen Standards beim Transport von Baureststoffen und einer freiwilligen Eigen- und Fremdüberwachung unterwerfen.

Wir möchten Sie als Unternehmer oder Repräsentant eines auf dem Entsorgungssektor tätigen Unternehmens daher zur Gründungsversammlung am

Mittwoch, dem 29.03.1995, 18.00 Uhr
im Hotel "Hilton", Bankettsaal A und B
Mohrenstraße 30 (am Gendarmenmarkt)
10117 Berlin (Mitte)

einladen.

Die Tagesordnung ist dieser Einladung beigefügt.

Wir freuen uns, als Gast Herrn Staatssekretär Frank Bielka begrüßen zu dürfen. Seine Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen hat die Gründungsvorbereitungen bislang mit Aufmerksamkeit begleitet.

Bitte geben Sie uns durch beiliegende Rückmeldung bis 17.03.1995 Kenntnis, ob Sie an der Gründungsversammlung teilnehmen. Nach Eingang Ihrer Rückmeldung erhalten Sie einen Entwurf der Satzung sowie ggf. ergänzende Unterlagen.

Da der Satzungsentwurf sowohl in mehreren Arbeitsgruppen bei der Fuhrgewerbe-Innung als auch in der Bauwirtschaft eingehend diskutiert, den betroffenen Mitgliedern bereits zur Kenntnis gegeben und daraufhin eingegangene Anregungen berücksichtigt wurden, ist für die Versammlung ein Zeitrahmen von etwa drei Stunden veranschlagt.

Bei Teilnahme an der Gründungsversammlung sollte Ihr Unternehmen durch einen Vertretungsberechtigten repräsentiert sein. Im Handelsregister eingetragene Unternehmen bitten wir, zur Versammlung einen Handelsregisterauszug mitzubringen, der bei den Gründungsunterlagen verbleibt. Bei gemeinschaftlicher Zeichnungsverpflichtung ist vom Zweitberechtigten eine Vertretungsvollmacht beizubringen.

Soll Ihr Unternehmen nicht durch den gesetzlichen Vertreter repräsentiert werden, bitten wir ebenfalls um Vorlage einer Bevollmächtigung zur Vertretung in der Gründungsversammlung durch den/die gesetzlichen Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

Fuhrgewerbe-Innung Berlin e. V.
Liesellotte Raunhardt
Geschäftsführender Vorstand

Fachgemeinschaft Bau
Berlin und Brandenburg e. V.
RA Wolf Burkhard Wenkel
Hauptgeschäftsführer

Abb.: Einladung zur Gründungsversammlung 1995

❖ Die Gründungsvorbereitungen

Nachdem sich im Mai 1994 45 Anlagenbetreiber zur Überwachungsgemeinschaft Baureststoffe – Anlagen Berlin-Brandenburg e. V. zusammengeschlossen hatten, folgte im zweiten Schritt am 29. März 1995 die Gründungsversammlung der Überwachungsgemeinschaft Baureststofftransport Berlin-Brandenburg e. V. Rund 150 Repräsentanten aus Transport-, Bau- und Binnenschifffahrtsunternehmen sowie einige Gäste aus Politik, Verwaltung und Verbänden nahmen an der Gründungsversammlung teil. 83 Unternehmen erklärten noch in der Gründungsversammlung ihren Beitritt, weitere beantragten in den folgenden Wochen die Mitgliedschaft, so dass die Mitgliederzahl auf über 100 stieg.

Nach Beschluss der Satzung wurden die Mitglieder des Vorstandes und des Überwachungsausschusses gewählt. In den Vorstand berufen wurden

- **Hans-Dieter Schwind**, Schwind-Container-Service GmbH, als Vorsitzender
- **Ulrich Schulz**, Richter & Schulz oHG als stellvertretender Vorsitzender und
- **Ekkehard Richter**, HTB Heinersdorfer Transport-Bau GmbH als stellvertretender Vorsitzender.

Der Überwachungsausschuss wurde mit 10 Mitgliedern gewählt. Kurze Zeit nach der Gründungsversammlung konstituiert sich der Überwachungsausschuss – als Vorsitzender wird Michael Kremer, Freisler Containerdienst GmbH Berlin gewählt - und beginnt mit der Arbeit an den Entwürfen des Überwachungsverfahrens und der Qualitätsstandards.

Abb.: Gründungsversammlung der Überwachungsgemeinschaft Baureststofftransport am 29.03.1995 im Hotel Hilton Berlin

Abb.: Weitere Schnappschüsse der Gründungsversammlung der Überwachungsgemeinschaft Baureststofftransport am 29.03.1995 im Hotel Hilton Berlin

Die Geschäftsführung der Gemeinschaft wurde in Abstimmung zwischen den Verbänden der Fuhrgewerbe-Innung übertragen und vom seinerzeitigen Geschäftsführenden Vorstand Lieselotte Raunhardt und dem stellvertretenden Geschäftsführer Gerd Bretschneider übernommen.

Im September 1995 werden Überwachungsverfahren und Qualitätsstandards beschlossen und gelten nunmehr als verbindliche Kriterien der Eigen- und Fremdüberwachung.

Hervorzuheben ist, dass das Verfahren nicht nur stationäre Überprüfungen in den Betrieben vorsieht, sondern von den beauftragten Fremdüberwachern - drei Ingenieurbüros werden hierfür nach Ausschreibung betraut, von denen die oecontrol Technische Überwachungsorganisation GmbH die Gemeinschaft die folgenden 25 Jahre begleiten wird – auch „Unterwegskontrollen“ bei Anlieferungen an Entsorgungsanlagen auf ordnungsgemäße Beförderung erfolgen.

Es beginnen die Aufnahmeprüfungen, am 28.03.1996 erhalten auf Beschluss des Überwachungsausschusses im Beisein des damaligen Staatssekretärs in der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr Ingo Schmitt und Abteilungsleiter Rudolf Adam die ersten 37 Mitgliedsunternehmen das Überwachungszertifikat und das Überwachungszeichen „Kontrollierter Transport“.

Zudem löste das Land Berlin die politische Zusage ein, bei öffentlichen Bauvorhaben Eigen- und Fremdüberwachung für die Bauabfallbeförderungsleistungen verbindlich vorzuschreiben.

Kontrollierter Transport

Überwachungsgemeinschaft Baureststofftransport
Berlin - Brandenburg e.V.

ZERTIFIKAT

Das Unternehmen

Schwind-
Container-Service GmbH

hat nachgewiesen, daß es die von der
Überwachungsgemeinschaft Baureststofftransport
Berlin - Brandenburg e. V.
festgelegten Gütestandards erfüllt.

Dem Unternehmen wird das

Überwachungszeichen
"Kontrollierter Transport"

verliehen.

Das Unternehmen ist berechtigt, entsprechend den Festlegungen der Satzung und der Gütestandards das Überwachungszeichen zu führen und auf Firmenbriefen und -schildern auf die Mitgliedschaft in der Überwachungsgemeinschaft hinzuweisen.

Die Berechtigung, das Überwachungszeichen zu führen, erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft.

Berlin, den 28.03.1996

Vorsitzender des Überwachungsausschusses

Abb.: Zertifikat aus der ersten Phase der Tätigkeit der Gemeinschaft

❖ Die Änderung des Abfallrechts

Bereits im Jahr 1994 ist das deutsche Abfallrecht grundlegend novelliert worden, an die Stelle des früheren Abfallgesetzes trat das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), welches am 07.10.1996 wirksam werden sollte.

Auf seiner Basis sollte ein untergesetzliches Regelwerk entstehen, in dem auch ein den bisherigen Überwachungsgemeinschaften vergleichbares Instrument, der Entsorgungsfachbetrieb unter dem Dach von Entsorgergemeinschaften, verankert wurde. Mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) und der Entsorgergemeinschaftenrichtlinie (EGRL), deren Inkrafttreten für 1998 festgelegt worden war, wurde dies realisiert.

Bereits frühzeitig hatten sich Vorstand, Überwachungsausschuss und Geschäftsführung der Überwachungsgemeinschaft damit auseinandergesetzt, welcher Weg mit Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen eingeschlagen werden soll. Weitere Änderungen im Bereich der Bestimmung der Abfallarten sowie der Nachweispflichten galt es ebenfalls zu berücksichtigen.

Bereits im Dezember 1996 beschloss die Mitgliederversammlung, die Umwandlung der Überwachungsgemeinschaft in eine staatlich anerkannte Entsorgergemeinschaft in Angriff zu nehmen.

❖ Die Umwandlung zur Entsorgergemeinschaft

Unmittelbar nach Veröffentlichung der nötigen Details für die Gründung von Entsorgergemeinschaften wurde begonnen, die Voraussetzungen der Umwandlung der Überwachungsgemeinschaft in eine Entsorgergemeinschaft zu schaffen. In Abstimmung mit der künftig voraussichtlich zuständigen Anerkennungsbehörde, der Senatsumweltverwaltung, wurden bereits im Januar 1997 erste Unterlagen zur Prüfung eingereicht.

Am 28. Oktober 1997 beschloss die Mitgliederversammlung die vorgeschlagenen Änderungen, mit Eintragung im Vereinsregister wurde auch

der neue Name wirksam: Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e. V. (ESA). 69 Mitgliedsbetriebe hatten durch Einsendung des neuen Datenblatts zur Benehmensregelung ihren Willen bekundet, sich künftig als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren zu lassen.

Im Februar 1998 erhielt die ESA ihre behördliche Anerkennung. Am 22.06.1998 erhielten die ersten sieben Mitgliedsunternehmen das Überwachungszertifikat und das Überwachungszeichen als Entsorgungsfachbetrieb, bis zum Jahresende 1998 schlossen insgesamt 22 Mitgliedsunternehmen das Zertifizierungsverfahren erfolgreich ab.

❖ Die weitere Entwicklung

Mit dem Inkrafttreten des KrW-/AbfG waren auch an anderer Stelle Änderungen verbunden. So wurden durch Übernahme des Europäischen Abfallverzeichnisses die Abfallarten neu bestimmt, die Zuordnung der Gefährlichkeitskategorien geändert und Überlassungspflichten neu geregelt. Das hatte auch Auswirkungen auf die Entsorgung von Baumischabfällen, was zur Aufhebung der Überlassungspflicht von Baumischabfällen in Berlin geführt hatte.

Daneben war das Problem illegaler Entsorgungspraktiken trotz des Bemühens der Verbände und Überwachungs- bzw. Entsorgergemeinschaften noch immer nicht vollständig gelöst.

Den Interessen der Wirtschaft verpflichtet, hatte sich bereits seit Anfang 1997 eine Arbeitsgruppe bei der IHK Potsdam mit Möglichkeiten der Lösung des Entsorgungsproblems für gemischte Bau- und Abbruchabfälle befasst. Dieser Arbeitsgruppe gehörten auch die beiden regionalen Entsorgergemeinschaften an.

Die Abstimmungen mündeten 1998 in die „Umweltvereinbarung zur Verwertung von Bauabfällen unter besonderer Berücksichtigung gemischter Bau- und Abbruchabfälle“, die zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg, den IHK`en beider Länder, den Bauverbänden und den Entsorgergemeinschaften geschlossen wurde.

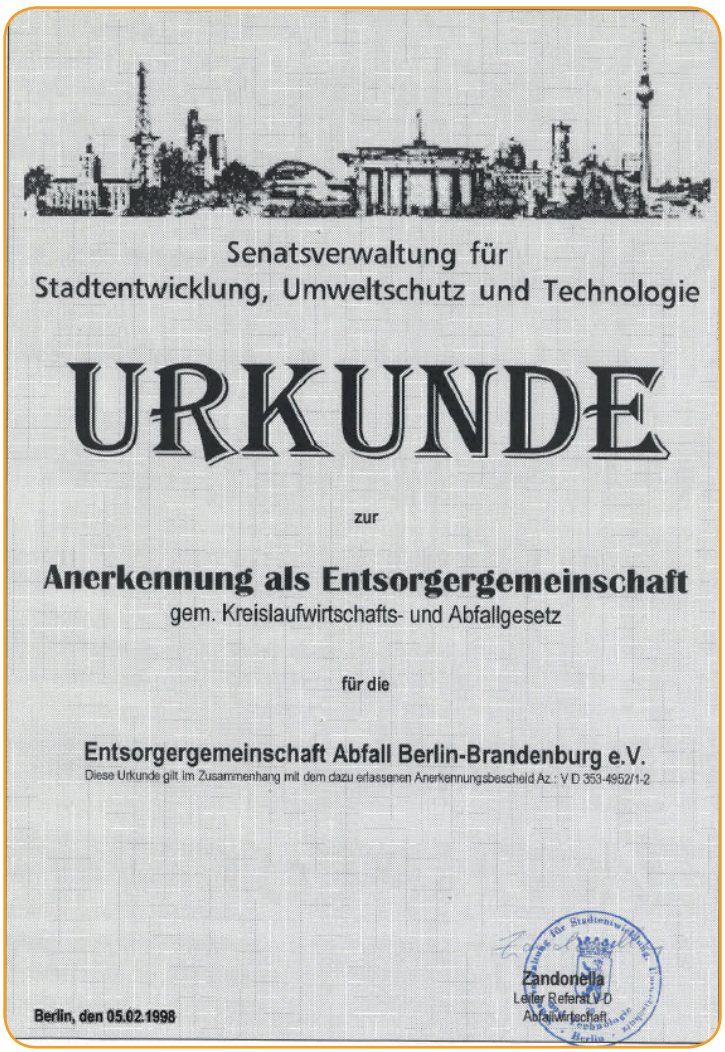

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie

URKUNDE

zur

Anerkennung als Entsorgergemeinschaft
gem. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

für die

Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e.V.
Diese Urkunde gilt im Zusammenhang mit dem dazu erlassenen Anerkennungsbescheid Az.: V D 353-4952/1-2

Berlin, den 05.02.1998

Zandonella
Leiter Referat V D
Abfallwirtschaft

Abb.: Im Beisein des kommissarischen Staatssekretärs in der Berliner Umweltverwaltung Wolfgang Bergfelder (Bild oben M.) werden am 22.06.1998 die ersten Mitgliedsunternehmen als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert

Für die Transportunternehmen bestand die wesentlichste Bestimmung in der fakultativen Führung vereinfachter Entsorgungsnachweise bereits vor dem auf den 01.01.1999 festgelegten Termin.

Als eine besondere Plattform haben sich die von den Behörden beider Länder initiierten Erfahrungsaustausche mit den in der Region ansässigen Zertifizierungsorganisationen für Entsorgungsfachbetriebe – Entsorgergemeinschaften und Technische Überwachungsorganisationen – herausgebildet.

Über einen längeren Zeitraum zunächst zweimal im Jahr, später im jährlichen Turnus durchgeführt boten sie die Möglichkeit zur gegenseitigen Information sowie zur Klärung von in der Praxis aufgetretenen Fragestellungen.

Anfang des Jahre 2000 endete die Zweijahresfrist für Mitglieder der ESA, innerhalb der sie sich erfolgreich zertifizieren lassen mussten. Letztlich gelang vielen Betrieben noch rechtzeitig die Zertifizierung, so dass die Mitgliederzahl sich bei 45 Betrieben stabilisierte. Auf die weitere Mitgliedschaft verzichtete der Großteil der noch verbliebenen Baubetriebe – hier hatten die meisten ihren Fuhrpark inzwischen ohnehin aufgegeben – sowie Transportunternehmen, die ausschließlich nicht gefährliche Abfälle zur Verwertung beförderten.

In den Folgejahren beschränkte sich das Wirken der ESA nahezu ausschließlich auf die Erfüllung der Prüfungs- und Zertifizierungsaufgaben.

Im Lauf der Jahre gab es auch Veränderungen in der Zusammensetzung der Gremien. So folgte Bernhard Lemmé (NENN Entsorgung GmbH & Co. KG) 1998 als Vorsitzender des Überwachungsausschusses auf Michael Kremer.

Einen ersten Wechsel im Vorstand gab es 1999, als Ulrich Schulz (Richter & Schulz oHG) den Vorsitz übernahm und Bernd Richter (ORES GmbH) zu einem der beiden Stellvertreter gewählt wurde.

2001 scheidet Ekkehard Richter altersbedingt aus dem Vorstand aus, für ihn folgt Thomas Holewa (HMH Entsorgung GmbH) nach. 2011 kandidiert Bernd Richter nicht mehr für den Vorstand, ihm folgt Jörg Röhlicke (Bernd Thater Umzüge) ins Vorstandsamt.

Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg e. V.

ÜBERWACHUNGSZERTIFIKAT

Nr. 120706 EBHM

Das Unternehmen

FGIBB Service GmbH

wird, bezogen auf den Standort:

Hedemannstraße 13, 10969 Berlin

nach Prüfung durch die Sachverständige Frau Dipl.-Ing. Evelyn Witt am 28.06.2016, Prüfungsnummer ESA 2016 R 022 für die Tätigkeitsbereiche:

Sammeln und Befördern von Abfällen sowie Handeln und Makeln

entsprechend Anlage 1 aus den Herkunftsbereichen entsprechend Anlage 1 zu diesem Zertifikat als

Entsorgungsfachbetrieb i. S. § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)

zertifiziert und erhält das Überwachungszeichen entsprechend Anlage 2.

Das Zertifikat ist gültig bis 18.01.2018, Wiederholungsprüfung erforderlich bis 18.07.2017. Für die Führung des Überwachungszeichens gelten die in Anlage 2 aufgeführten Bedingungen.

Berlin, den 12. Juli 2016

Vorsitzender | Vorsitzender des Überwachungsausschusses | Sachverständiger

Abb.: Form des Zertifikats 1998 – 2017

In der Gremienarbeit sind die Zusammenkünfte des Überwachungsausschusses hervorzuheben, die zwischen vier- und sechsmal jährlich anstehen.

Der Ausschuss entscheidet über die Verleihung von Überwachungszertifikaten und –zeichen, musste aber im Lauf der Jahre in einigen Fällen auch Beschlüsse zum Entzug des Zertifikats fassen, was dann zum Ausschluss des betroffenen Unternehmens aus der Mitgliedschaft führte.

In den Ausschusszusammenkünften wird aber nicht nur über die Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben entschieden, sondern es werden auch aktuelle Themen des Abfallrechts, anstehender Rechtsnovellierungen und der Vollzug von Rechtsvorschriften erörtert.

Im Vereinsleben inzwischen fest verankert sind die jährlichen Sommerfeste und Weihnachtsfeiern, die sich breiter Zustimmung erfreuen.

Abb.: 2004 besichtigte der Überwachungsausschuss anlässlich einer Ausschusszusammenkunft die MVA Ruhleben

Und auch die Gründungsjubiläen ließ die Gemeinschaft nicht verstreichen: zum 10jährigen Gründungsjubiläum 2005 wurde ins Funkturmrestaurant eingeladen, das 20jährige wurde mit einer Bundestagsbesichtigung und einem gemeinsamen Abendessen im Abgeordnetenrestaurant des Deutschen Bundestages verknüpft.

Fester Baustein für die Mitglieder der ESA sind die vom Verordnungsgeber alle zwei Jahre verbindlich vorgeschriebenen Fortbildungslehrgänge für die mit Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs betrauten Personen.

Nach Gründung der Gemeinschaft hat zunächst die GEDEGE Genossenschaft für das Verkehrsgewerbe e. G. und später – nach Auflösung der GEDEGE im Jahr 2001 – das Tochterunternehmen der Fuhrgewerbe-Innung, die FGIBB Service GmbH, diese Leistungen angeboten.

EVGE Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben

Abb.: Das Gründungslogo der EVGE

❖ Die EVGE

Mit Wirksamwerden der EfbV und der EGRL hatten sich bundesweit einige überregionale wie regionale Entsorgergemeinschaften gegründet. Hierbei bildeten sich auch gewisse Branchenschwerpunkte. Aus ihrem Kreis initiiert wurde auf der Fachmesse ENTSORGA im Jahr 2003 der 1. Tag der Entsorgergemeinschaften, der auch bei einer vergleichbaren Organisation in Österreich, dem V.EFB Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes, auf Interesse stieß.

Die gemeinsamen Interessen legten nahe, sich auszutauschen und zu verschiedenen Fragestellungen abzustimmen, Ende 2003 wurde auch die ESA in diesen Prozess eingebunden. Aus zunächst einem lockeren Netzwerk entwickelte sich schnell das Bemühen, sich zu einer festen Organisation zu formieren, zu der auch Organisationen aus Tschechien, der Slowakischen Republik sowie später aus Ungarn, der Schweiz und zeitweilig den Niederlanden stießen.

Ende Oktober 2004 war es soweit: in Köln wurde die EVGE-Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben e.V. gegründet. Ziel des Vereins ist es, einheitliche Zertifizierungsstandards zum Entsorgungsfachbetrieb zwischen den nationalen Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben (in Deutschland Entsorgergemeinschaften) festzulegen und die Vergleichbarkeit der nationalen Zertifikate herzustellen.

Seit Gründung der EVGE ist der Vorsitzende der ESA Vorstandsmitglied der internationalen Organisation.

Die Geschäftsstelle der EVGE war zunächst beim Sprecher des Arbeitsausschusses angesiedelt, wurde später aus organisatorischen und vereinsrechtlichen Gründen jedoch auf die bvse-Geschäftsstelle in Bonn festgelegt. Die Sprecherfunktion wechselte zunächst jährlich, später wurde der Sprecher für jeweils zwei Jahre bestimmt. Bereits zweimal, 2006 und 2016/2017, hatte der Geschäftsführer der ESA, Gerd Bretschneider dieses Amt inne.

Abb.: der Vorsitzende der ESA Ulrich Schulz und ESA-Geschäftsführer Gerd Bretschneider bei der EVGE-Mitgliederversammlung 2008

Im Laufe der Jahre schlossen sich weitere Organisationen der EVGE an.

Abb.: EVGE-Vorstand und Arbeitsausschuss im Jahr 2014

Fest etabliert habe sich die jährlichen Sachverständigenschulungen, zu denen zunächst nach Bonn, seit einigen Jahren regelmäßig am ersten Donnerstag im März nach Eisenach eingeladen wird.

Ergänzt werden diese bedarfsweise zu aktuellen Themen wie beispielsweise bei Novellierung der EfbV und durch thematische „Entsorgertreffen“ für Mitglieder der EVGE-Gemeinschaften und Sachverständige wie z. B. 2016 in Würzburg oder 2017 in Bochum.

❖ Die Novellierung der Entsorgungsfachbetriebeverordnung

Die Entwicklung des Instruments Entsorgungsfachbetrieb verlief in Deutschland nicht immer reibungslos. Kritik begründete sich vor allem dadurch, dass in einige bundesweit zu beklagende Entsorgungsskandale auch zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe involviert waren. Angeführt sei beispielhaft der Fall eines „Deponiesanierers“ in einem Brandenburger Landkreis, der – von einem regional nicht bekannten Sachverständigen als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert – in großem Stil die ihm zur Verfüllung mit mineralischem Material anvertrauten früheren Deponien illegal mit nichtmineralischen Bau- und Gewerbeabfällen verfüllte.

Mitunter bestanden auch unterschiedliche Auffassungen zwischen den Zertifizierern und den Behörden über die Auslegung und Anwendung der EfbV, die in Einzelfällen auch einer gerichtlichen Klärung unterworfen wurden. Im Prinzip wurde das Instrument Entsorgungsfachbetrieb in diesen Fällen immer bestätigt. Gleichwohl gab es auch Bemühungen, dieses Instrument rechtlich wieder aufzugeben, allerdings hatte dies keinen Erfolg. Ab 2010 gab es jedoch erste Überlegungen einer Novellierung der entsprechenden Rechtsvorschriften, konkretisiert wurden diese Überlegungen im Zusammenhang mit der Novellierung des Abfallrechts und dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) im Jahr 2012.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden Arbeitsentwurf, Referentenentwurf und schließlich der Regierungsentwurf der novellierten EfbV vorgelegt. Inhaltlich verschmolz der Verordnungsgeber die bislang getrennten Regelwerke EfbV und Entsorgergemeinschaftenrichtlinie (EGRL) in einer Rechtsvorschrift. Eine Reihe bislang praktizierter Verfahrensschritte des Zertifizierungsprozesses wurde beibehalten, einiges präzisiert und einiges neu hinzugefügt.

Die deutschen Entsorgergemeinschaften der EVGE hatten bereits im August 2015 eine erste gemeinsame Stellungnahme mit wesentlichen Kritikpunkten zum ersten Arbeitsentwurf der Novelle der EfbV verfasst und dem Träger des Gesetzgebungsverfahrens, dem BMUB, übersandt. Positiv hervorzuheben ist, dass neben den innerhalb der EVGE organisierten, deutschen Entsorgergemeinschaften eine Vielzahl von Verbänden, insbesondere auch Bundesverbände, im Rahmen ihrer Stellungnahmen auf die Stellungnahme der EVGE Bezug genommen haben.

Es folgten ein Gespräch im BMUB, mehrere Stellungnahmen, eine Anhörung wiederum im BMUB bis zum endgültigen Beschluß und der Zustimmung durch den Bundesrat.

Unter den – neben vielem Bekannten - zahlreichen Neuregelungen sind besonders hervorzuheben:

- das verbindliche Instrument einer Vorprüfung vor Aufnahme von Neumitgliedern einer Entsorgergemeinschaft, in der das betreffende Unternehmen die Gewähr bieten muss, das Zertifizierungsverfahren erfolgreich abzuschliessen
- ein der Form und dem Inhalt nach für alle Zertifizierer einheitliches Überwachungszertifikat entsprechend des Anhangs der EfbV, dessen Gestaltung man nicht zu den Sternstunden des Designs zählen darf und dessen Aussagefähigkeit (mitunter allein dem Umfang geschuldet) für im Abfallrecht nicht so versierte Auftraggeber eine gewisse Zumutung darstellt
- ein von den Zertifizierern zu definierendes System unangekündigter Vor-Ort-Prüfungen
- ein elektronisches Portal, in dem die Zertifizierer Überwachungsberichte ein- und Zertifikate erstellen sowie diese an die zuständige Behörde senden müssen
- eine öffentlich einsehbares elektronisches Fachbetrieberegister, in dem alle in Deutschland zertifizierten Entsorgungsfachbetriebe erfasst werden.

❖ Die Anpassung an das neue Recht

Die novellierte EfbV machte es erforderlich, das komplette Regelwerk der ESA einer generellen Überarbeitung zu unterziehen. Die Gelegenheit wurde 2017 genutzt, neben den substantiellen auch einige redaktionelle Änderungen der Satzung zu beschliessen.

Neu eingefügt in Satzung und Qualitätsrichtlinien wurde das von der neuen EfbV vorgegebene System der Vorprüfung bei der Neuaufnahme von Mitgliedsunternehmen. Die Änderung von Satzung und Qualitätsrichtlinien stand auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung im Juni 2017.

Ferner wurde ein internes System unangekündigter Vor-Ort-Prüfungen, die Dokumentation von Vorprüfungen und ein Arbeitsdokument zur Dokumentation aller internen Prozesse im Zusammenhang mit Aufnahme, Zertifizierung, Unterrichtung der Behörde und ggf. dem Ausscheiden von Mitgliedern vom Überwachungsausschuss beschlossen.

Abb.: Form des im elektronischen Portal erstellten Zertifikats seit 2017

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation
1.1 Name: **Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e. V.**
1.2 Straße: **Hedemannstraße 13**
1.3 Staat: **DE** Bundesland: **BE**
Postleitzahl: **10969**
Ort: **Berlin**

Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e.V.

3. Angaben zum Zertifikat
3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): **120706 EBHM**
3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒
3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt):
3.4 Das Zertifikat beinhaltet **1** Anlage(n).
3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) _____).
3.6. ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) _____).
3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum **18.01.2020**

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):
4.1 Name: **FGIBB Service GmbH**
4.2 Straße: **Hedemannstraße 13**
4.3 Staat: **DE** Bundesland: **BE**
Postleitzahl: **10969** Ort: **Berlin**
4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):
Registernummer (HRA, HRB etc.): **HRB 82215 B** Registergericht: **Amtsgericht Berlin-Charlottenburg**

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

5.1 *Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:*
Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) _____

5.2 *Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*
Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) _____

6. Prüfungsdatum: **03.07.2018**

7. Sachverständige, der die Überprüfung durchgeführt hat:
7.1 Name: **Witt** Vorname: **Dipl.-Ing. Evelyn**
7.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

8. Ausstellungsdatum: **24.07.2018**

9. Leiter der Zertifizierungsorganisation:
9.1 Name: **Lemmé** Vorname: **Bernhard**
9.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e.V.
Hedemannstraße 13 · 10969 Berlin
Telefon: (030) 251 06 91 · Telefax: (030) 251 06 93
www.esa-online.de · info@esa-online.de

Mitglied der EVGE

❖ Schlussbemerkungen

Zunächst als ausschließlich freiwilliges Gütesicherungssystem gestartet und später auf gesetzlich verbindlicher Ebene arbeitend hat sich die Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e. V. in den 25 Jahren seit ihrer Gründung zu einem in der Region etablierten und anerkannten Instrument entwickelt.

Für die überwiegend kleinen und mittelgroßen Mitgliedsbetriebe bilden der jährliche Zertifizierungsprozess, die zweijährlichen Fortbildungen und die Zusammenkünfte der Gemeinschaft neben dem anspruchsvollen Tagesgeschäft ein festes Korsett der Orientierung, Weiterbildung und Qualitätssicherung.

Die Entsorgergemeinschaft genießt bei Behörden, der Politik und den relevanten Akteuren der Wirtschaft Anerkennung und Reputation, was nicht zuletzt dem Handeln der ehren- und hauptamtlichen Repräsentanten der Gemeinschaft zu verdanken ist.

Der hier abgedruckte Beitrag ist in stark gekürzter Form der Chronik „25 Jahre Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e. V.“ entnommen, die im kommenden Jahr im Rahmen der für den 04.06.2021 geplanten Jubiläumsveranstaltung veröffentlicht wird.